



23. Januar 2016

An den
Rat der
Stadt Bielefeld
Niederwall 23

33602 Bielefeld

Petition zur Verhinderung der geplanten Bebauung 33739 Bielefeld Dorfstr./Im Hagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen eine Petition zur Verhinderung des Baus von Sozialwohnungen auf dem städt. Grundstück Dorfstr. / Im Hagen, 33739 Bielefeld, die sowohl an den Landtag NRW als auch an den Rat der Stadt Bielefeld gerichtet ist. Diese Petition wurde beim Landtag am 20.1.2016 eingereicht.

Bitte unterstützen Sie mein / unser Anliegen. Eine Unterschriftenaktion ist initiiert, dessen Ergebnis wir Ihnen zu gegebener Zeit präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen



1 Anlage

Petition (eingereicht am 20.01.2016 beim Landtag NRW)

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen möge beschließen, für das Projekt der Stadt Bielefeld, Sozialwohnungen für Flüchtlinge auf dem Grundstück Dorfstraße/Im Hagen im Ortsteil Jöllenbeck (33739 Bielefeld) zu errichten, keine Fördergelder durch das Land oder landesabhängige Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat der Stadt Bielefeld möge beschließen, das o.g. Projekt nicht durchzuführen.

Zur Begründung:

Die Flüchtlingskrise bringt die Kommunen an die Belastungsgrenze. Unter dem Druck der Ereignisse werden zur Zeit viele Entscheidungen überhastet und ohne langfristige Planung getroffen. Nach Ansicht der Initiatoren dieser Petition führen jedoch schlechte politische Entscheidungen, wenn sie unter dem Etikett der „Flüchtlingskrise“ getroffen werden, zu Frustration bei den Bürgern und sogar zu Radikalisierungstendenzen. Und die Wahl des Standortes Dorfstr./Im Hagen für die Flüchtlings-/Sozialwohnungen ist eine solche schlechte Entscheidung.

1. Ein für die Entwicklung des Ortsteils Jöllenbeck zentrales Grundstück wird unter dem Druck der Ereignisse ohne städtebaulichen Plan auf Jahre versiegelt, nur um einem akuten Mangel abzuhelpfen.

Das Grundstück Dorfstr./Im Hagen liegt an der Kreuzung zweier Hauptgeschäftsstraßen von Jöllenbeck, die ebenfalls Hauptverkehrsstraßen des Ortes in die umliegenden Gemeinden sind. Jahrelang war es ein Festplatz, auf dem sich wesentliche Veranstaltungen des Ortslebens (Statteilfest, Feuerwehrfest etc.) abspielten. Die Einbeziehung des Grundstücks in die Bemühungen der Bezirksvertretung, Jöllenbeck zu einer Einkaufsdestination zu entwickeln, war bisher nicht möglich, da die Stadt Bielefeld das gesamte Grundstück bisher als End- und Wendestation für die Stadtbahn vorgesehen hatte. Da aber eine Verlängerung der Stadtbahn nach Jöllenbeck auf absehbare Zeit nicht möglich ist (Finanzierungsschwierigkeiten, Bürgerentscheid zur Stadtbahnerweiterung mit negativem Ergebnis, Mangelnde Zustimmung durch Besitzer der von der Trassenführung betroffenen Grundstücke), wäre es umso nötiger, jetzt ein Gesamtkonzept zur Ortsentwicklung zu erstellen, das – ohne auf die illusorische Realisierung einer Stadtbahnlinie zu warten – die Überlebensfähigkeit und Attraktivität Jöllenbecks als Wohn- und Geschäftsstandort garantiert. Dass das hierfür wichtige Grundstück Dorfstr./Im Hagen stattdessen zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs seitens der Stadt herangezogen wird, kann einen als Jöllenbecker nur betroffen machen. Dabei ist es sekundär, ob die geplante Bebauung in billigster Modulbauweise (wie in der Presse angekündigt) oder durch ein eigens (ohne Ausschreibung) beauftragtes Architekturbüro erfolgen soll: Jöllenbeck hat bisher schlechte Erfahrungen mit baulichen Versprechungen seitens der Stadt gemacht (als Beispiel wäre der Abriss des ortsteilprägenden Alpecin-Gebäudes an der Jöllenbecker Str. zu nennen, dessen Erhaltung eigentlich Bedingung der Bauausschreibung war). Zu erwarten ist daher eine Bebauung, die die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung nicht berücksichtigt und die – durch baulich minderwertige Qualität und fehlende Investitionssicherheit aufgrund der weiter aufrechterhaltenen Stadtbahnplanungen – auf lange Sicht zu einem optischen Schandfleck und – wer sollte dort gerne wohnen wollen? – zu einem sozialen Problempunkt zu werden droht.

2. Es wird dabei keine Rücksicht auf wirtschaftliche Existenzen und die Bedürfnisse der Anwohner genommen

Menschlich tragisch, wenn auch juristisch korrekt, ist der Umgang der Stadt mit der Friseurin Frau Büscher, die auf dem zu bebauenden Grundstück ihren Friseursalon mit zwei Mitarbeiterinnen betreibt. Das Gebäude hatte sie vor einigen Jahren gekauft und renovieren lassen, ohne das Grundstück zu besitzen, jedoch im Vertrauen darauf, dass erst im Falle der Stadtbahnerweiterung eine anderweitige Bebauung anliege. Aufgrund der neuen Lage wurde ihr mit 6 Monaten Kündigungsfrist zum 30.06. gekündigt. Die Stadt Bielefeld in Person des Oberbürgermeisters hat zwar verkündet, Frau Büscher beim Finden neuer Geschäftsräume zu helfen, dies stellt sich jedoch als schwierig dar, da der Kundenstamm der Friseurin aus der näheren Umgebung ihres Geschäfts kommt, sie also darauf angewiesen ist, einen ortsnahen Ersatz zu finden. Dies nimmt sicher mehr Zeit in Anspruch, als die zugestandenen 6 Monate. Frau Büschers wirtschaftliche Existenz sowie die ihrer Mitarbeiterinnen wird demnach von der Stadt leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Mit einer solchen Behandlung gibt man den Parolen radikaler Parteien unfreiwillig Recht!

3. Alternativen werden nicht geprüft, auch wenn sie eventuell sowohl für die Ortsentwicklung als auch für die Flüchtlinge sinnvoller sein könnten.

Bei dem in Rede stehenden Grundstück handelt es sich wie bereits ausgeführt um eine zentrale Immobilie, die durchaus auch für andere Investoren von Interesse sein könnte. Aus Sicht des Ortes könnten hier Geschäfte ebenso untergebracht werden, wie ein Ärztehaus, das die derzeit angespannten Kapazitäten der ärztlichen Versorgung verbessern könnte (eine Grundvoraussetzung, um Flüchtlinge im Ort aufnehmen zu können!). Gegen Wohnbebauung sprechen tendenziell die vielbefahrenen Straßen und die Stadtbahnlinie (sollte sie jemals kommen). Anstatt das Grundstück überhastet mit falscher Bebauung zu versehen, hätten also Alternativen geprüft werden müssen, wie zum Beispiel seine Veräußerung und den Erwerb von Flächen an geeigneteren Standorten.

Vor allem aber muss sich die Bebauung an einem Entwicklungsplan orientieren, der die Zukunftschancen des Ortsteils berücksichtigt (siehe Punkt 1.).

4. Die Bezirksvertretung wird unzureichend informiert

Mitglieder der Bezirksvertretung haben im informellen Gespräch deutlich gemacht, dass sie von den Plänen der Stadt erst durch die Presse erfahren hätten. Eine Einbeziehung der Vertretung der Menschen vor Ort in den Entscheidungsprozess fand demnach nicht statt, man wurde vor vollendete Tatsachen gestellt und bemüht sich jetzt, das Schlimmste (billige Modulbauweise) zu verhindern. Bis vor kurzem lagen jedoch noch keine klaren Aussagen seitens der Stadt zur Art der geplanten Bebauung vor.

Juristisch ist dieses Vorgehen sicher korrekt, die Stadt ist Eigentümerin des besagten Grundstücks. Sie hat dort ein kurzfristiges Baurecht. Jedoch ist die Stadt nicht Bauherrin wie jeder andere; sie ist dem Gemeinwohl verpflichtet und muss sich daher fragen lassen, ob ein juristisch korrektes, jedoch politisch fatales Übergehen der Menschen vor Ort mit dieser Verpflichtung zur Gemeinwohlorientierung vereinbar ist. Es darf der Stadt nicht egal sein, was die Bürger von einem baulich derart massiven Eingriff in den Kernbereich ihres Ortsteils halten.

Es soll an dieser Stelle betont werden: Wir wehren uns nicht gegen Flüchtlingsunterkünfte im Ort. Andere Standorte in Jöllenbeck sind hierfür vorgesehen und treffen nicht auf Ablehnung. Der Bau von Sozial-/Flüchtlingswohnungen auf dem besagten Grundstück Dorfstr./Im Hagen ist jedoch fataler Ausdruck schlechter - d.h. unsozialer, undemokratischer und unwirtschaftlicher Politik und muss unterbunden werden!

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift!